



## **Schlussbericht**

über die Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Koblenz  
zum Haushalt 2024

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz  
Wahlperiode 2024 – 2029

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
1.1 Prüfauftrag	3
1.2 Rechtliche Grundlagen	3
1.3 Ablauf des Prüfverfahrens	3
1.4 Prüfungsdurchführung	4
<b>2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen</b>	<b>5</b>
2.1 Einführung neue Finanzsoftware – Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse	5
2.2 Kostenbeteiligung der Landkreise an den Berufsbildenden Schulen	5
2.3 Sachstandsinformation: Prüfung der Lichtsignalanlagen	6
2.4 Festungsstadt Koblenz	6
2.5 Ludwig-Museum – Budgetentwicklung und geplante Steuerungsmaßnahmen	7
2.6 Erschließungs- und Ausbaubeiträge – Einsatz externer Dienstleister	7
2.7 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“	8



# 1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

## 1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) der Gemeindeordnung (GemO) obliegen dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz neben der Prüfung des Jahresabschlusses weitere Aufgaben wie bspw. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist (§ 112 (1) Ziffer 5 GemO) oder die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt Koblenz nach § 112 (1) Ziffer 6 GemO.

Nach § 112 (7) GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse seiner Prüfungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und diesen dem Stadtrat vorzulegen.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I S. 369)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.

## 1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kann nach § 112 (4) GemO die für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise verlangen und die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränken oder auf die Vorlage einzelner Prüfunterlagen verzichten.



Als Grundlage der Prüfung für das Jahr 2024 diene der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 112 (7) GemO, der den Ausschussmitgliedern in der Sitzung am 04.12.2025 vorgestellt wurde.

## 1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit vom 04.12.2025 bis 21.05.2026.

An folgenden Terminen tagte der Rechnungsprüfungsausschuss:

04.12.2025	23.04.2026
29.01.2026	21.05.2026
26.02.2026	

Darüber hinaus tagte der Arbeitskreis „Vergabe“ am 16.04.2026.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben sich zu einer risikoorientierten Prüfung entschlossen und die Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Prüfung der Haushaltsführung, die Zahlungsabwicklung, die Vergaben und die sonstigen Sonderprüfungen auf einzelne, ausgewählte Produkte beschränkt.

Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- Vorsitzender | RM Herr Marius Jakob
- Stv. Vorsitzender | RM Herr Dr. Ulrich Kleemann
- Ausschussmitglieder | RM Herr Peter Balmes  
RM Herr Toni Bündgen  
RM Herr Manfred Diehl  
AM Herr Andreas Fachinger  
RM Herr Bert Flöck  
AM Herr Hubertus Hacke  
AM Herr Uwe Hüser  
RM Herr Michael Kock  
RM Frau Isabel Michel  
RM Herr Dr. Thorsten Rudolph, MdB  
RM Herr Philip Rünz  
RM Frau Monika Sauer  
AM Herr Bernd Wefelscheid  
RM Frau Ute Wierschem  
RM Herr Kevin Wilhelm  
AM Herr Philipp Zeller

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht.



## 2. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

### 2.1 Einführung neue Finanzsoftware – Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den aktuellen Sachstand zur Ablösung der bestehenden Finanzsoftware sowie die Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse ab 2024 in seiner Sitzung am 04.12.2025 zur Kenntnis genommen.

Die Einführung der neuen Software führt zu einer erhöhten Arbeitsbelastung, da Mitarbeitende parallel im Projekt und in der laufenden Buchhaltung eingesetzt sind. Aus wirtschaftlichen Gründen wird auf den Einsatz von Externen jedoch verzichtet.

Verzögerungen im Projektverlauf sowie bei der Erstellung der Jahresabschlüsse sind insbesondere auf Personalengpässe, verspätete Stellenbesetzungen sowie Fluktuationen innerhalb der Projektgruppe zurückzuführen.

Trotz dieser Herausforderungen wird angestrebt, die Jahresabschlüsse fristgerecht vorzulegen. Im Vergleich zu anderen Kommunen befindet sich die Stadt weiterhin in einem insgesamt guten Zeitrahmen.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet fortlaufend um eine Information zum aktuellen Projektstand und den möglichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss.**

### 2.2 Kostenbeteiligung der Landkreise an den Berufsbildenden Schulen

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 die Unterrichtung zur Erhöhung der Kostenbeteiligung der umliegenden Landkreise an den Berufsbildenden Schulen der Stadt Koblenz zur Kenntnis genommen.

Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund einer über Jahre ausgebliebenen Anpassung des Kostenbeitrags erhebliche Einnahmeverluste entstanden sind.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an zu prüfen, ob ein möglicher Eigenschaden vorliegt und eine Regulierung über die Eigenschadensversicherung in Betracht kommt. Eine entsprechende Prüfung durch das Amt für Personal und Organisation wurde bereits veranlasst.**

**Der Rechnungsprüfungsausschuss hat weiter die Erwartung, dass künftig die Angemessenheit des Kostenbeitrags in regelmäßigen Abständen überprüft wird.**

**Zudem wurde angeregt, die Position in die Übersicht der Einnahmepotenziale des Amt 20 (Kämmerei und Steueramt) aufzunehmen, um eine regelmäßige Befassung in den zuständigen Gremien sicherzustellen.**



### 2.3 Sachstandsinformation: Prüfung der Lichtsignalanlagen

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 29.01.2026 wurde über den Sachstand zur Prüfung der Lichtsignalanlagen der Stadt Koblenz berichtet.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Umrüstung auf LED-Technik sukzessive erfolgt, insbesondere im Zuge von altersbedingten Erneuerungen oder Umbaumaßnahmen. Separate Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu möglichen Einsparungen werden derzeit nicht durchgeführt.

Zudem wurde im Zuge der Prüfung festgestellt, dass Gewährleistungsfristen teilweise nicht ausreichend überwacht werden.

In diesem Zusammenhang wurde erneut die Einführung eines zentralen, datenbankgestützten Vertragsmanagementsystems thematisiert.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss regt an, ein solches Vertragsmanagementsystem zeitnah zu etablieren.**

### 2.4 Festungsstadt Koblenz

Im Rahmen seiner Beratungen in der Sitzung am 26.02.2026 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Prüfungsschwerpunkt „Festungsstadt Koblenz“ befasst. Das Projekt wurde durch den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen umfassend vorgestellt und hinsichtlich seines Umfangs, der eingesetzten Fördermittel sowie der bisherigen und künftig zu erwartenden Investitions- und Instandhaltungsbedarfe erläutert.

In der anschließenden Diskussion standen insbesondere die finanziellen Auswirkungen des Großprojektes im Fokus. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage wurde kritisch hinterfragt, ob die künftig anfallenden Kosten – insbesondere im Hinblick auf weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen – dauerhaft tragfähig sind.

Gleichzeitig wurde der durch das Projekt geschaffene Mehrwert hervorgehoben. Die Entwicklung der „Festungsstadt Koblenz“ leistet sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für den Tourismus in der Stadt Koblenz einen bedeutenden Beitrag.

Die Planung und Umsetzung des Projektes wurden daher ausdrücklich anerkannt.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss äußert die Erwartung, dass er über dieses Großprojekt aber auch über andere Großprojekte der Stadt Koblenz mit erheblichen finanziellen Auswirkungen weiter regelmäßig unterrichtet wird.**



## **2.5 Ludwig-Museum – Budgetentwicklung und geplante Steuerungsmaßnahmen**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich wiederholt mit den Budgetüberschreitungen im Bereich des Amtes 45 / Ludwig-Museum befasst (Sitzungen am 04.12.2025, 26.02.2026 und 23.04.2026).

Trotz unterjähriger Steuerungsmaßnahmen und mehrfacher Hinweise des Amtes 20 (Kämmerei und Steueramt) sowie des Rechnungsprüfungsamtes konnten die Haushaltsansätze in der Vergangenheit nicht eingehalten werden. Die Überschreitungen betreffen konsumtive Aufwendungen, bei denen die Budgetverantwortung dezentral bei der Amtsleitung liegt und nur eingeschränkte zentrale Steuerungsmöglichkeiten bestehen.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt daher die nachfolgend zusätzlich festgelegten Maßnahmen zur Budgetüberwachung und äußert die Erwartung, dass keine weiteren Budgetüberschreitungen in den nächsten Jahren mehr erfolgen:**

- 1. Das Amt 45 / Ludwig-Museum überprüft noch einmal sämtliche Haushaltspositionen hinsichtlich weiterer Einsparpotentiale.**
- 2. Neben der monatlichen Budgetkontrolle ab der zweiten Jahreshälfte werden künftig alle Aufträge mit einem Auftragswert von mehr als 2.000 € vom zuständigen Dezernenten freigegeben.**

## **2.6 Erschließungs- und Ausbaubeiträge – Einsatz externer Dienstleister**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit der Bearbeitung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen unter Einbindung externer Dienstleister in seiner Sitzung am 23.04.2026 befasst. Anlass war insbesondere die Vergabe der Abrechnung des Baugebiets „südlich Güls“ an ein externes Büro.

Die externe Beauftragung wurde im Wesentlichen mit der hohen beitragsrechtlichen Komplexität der Maßnahme, drohenden Verjährungsfristen sowie personellen Engpässen begründet. Die Bearbeitung entsprechender Verfahren erfordert spezialisiertes Fachwissen und langjährige Erfahrung, während gleichzeitig die vorhandenen personellen Ressourcen durch zusätzliche Aufgaben – insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge – stark gebunden sind.

Die Personalsituation im zuständigen Sachgebiet wird seit Jahren als angespannt beschrieben. Neben unbesetzten Stellen erschwert insbesondere eine hohe Fluktuation die Aufgabenerfüllung nachhaltig, da die Einarbeitung neuer Mitarbeitender einen erheblichen Zeitaufwand erfordert.



Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, die anstehenden Abrechnungsmaßnahmen im Wesentlichen mit eigenem Personal zu bewältigen. Perspektivisch wird jedoch die gezielte Einbindung externer Dienstleister als strategisches Instrument betrachtet, um flexibel auf personelle Engpässe reagieren und insbesondere drohende Verjährungen vermeiden zu können. Dabei soll die Wirtschaftlichkeit weiterhin berücksichtigt werden, indem vorrangig solche Maßnahmen extern vergeben werden, bei denen entsprechende Einnahmen zu erwarten sind.

Die Bearbeitung der Maßnahmen erfolgt grundsätzlich nach der Priorität der Verjährungsfristen, um Einnahmeausfälle zu vermeiden.

Der Ausschuss hat festgelegt, die Thematik weiterhin eng zu begleiten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Einhaltung von Verjährungsfristen sowie auf der Wirtschaftlichkeitsprüfung im Entscheidungsprozess. Darüber hinaus soll in der kommenden Prüfperiode sowohl ein Update zur Abrechnung der Maßnahmen im Jahr 2027 als auch zu möglichen landesrechtlichen Änderungen erfolgen.

## **2.7 Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“**

Der Arbeitskreis Vergabe wurde wie in den Vorjahren vom Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet. Der Arbeitskreis tagte am 16.04.2026 und setzte sich aus den Ratsmitgliedern Peter Balmes, Toni Bündgen, Manfred Diehl und Michael Kock sowie dem Ausschussmitglied Uwe Hüser zusammen.

Es wurden 50 thematisch zusammenhängende freihändige Vergaben einer Aktenprüfung unterzogen, welche sich aus insgesamt 160 Einzelvergaben zusammensetzten. Sie wurden zuvor durch den Vorsitzenden in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss aus einer Gesamtliste ausgewählt und anschließend vom Rechnungsprüfungsamt vorgeprüft.

Zusammenfassend wurden bei den überwiegenden Vergaben - abgesehen von einigen geringfügigen Beanstandungen formaler Natur – nur geringe Mängel, aber keine Verstöße gegen das Vergaberecht festgestellt. Die meisten Vergabeakten beinhalteten eine ordentliche Verfahrensdokumentation. Bei einigen Vergaben fehlten bspw. die gemäß der Vergabedienstanweisung (VgDA) vorzulegenden Vergabevermerke sowie die Vorblätter zur Endabrechnung. Es wurde zudem festgestellt, dass in einigen der durch die Fachämter und Eigenbetrieb vorzulegenden Auftragsstatistiken auch nicht dem Prüfraster unterliegenden Vergaben gemeldet wurden, wie etwa beschränkte Ausschreibungen, ein europaweit durchgeführtes offenes Verfahren sowie Vergaben auf Basis bestehender Rahmenvereinbarungen.

In mehreren Fällen wurden Leistungen, unter anderem aus Dringlichkeitsgründen, ohne die gemäß der VgDA gebotene Beteiligung der Rechnungsprüfung vergeben. Auch eine nachträgliche Unterrichtung bzw. Vorlage der Vergabeunterlagen ist nicht erfolgt. Bei zwei Vergaben ohne die gebotene vorherige Beteiligung der Rechnungsprüfung erfolgten die Abrechnungen zudem ohne detaillierte Vergabe- bzw. Abrechnungsgrundlagen als Pauschalen.



Bei zwei weiteren Vergaben wurde festgestellt, dass wiederkehrend erforderlich werdende gleichartige Lieferleistungen jeweils separat als Direktaufträge vergeben wurden. Der zuständige Eigenbetrieb wurde aufgefordert, die Leistungen künftig in einem wettbewerblichen Vergabeverfahren unter Beteiligung der Zentralen Vergabestelle sowie der Rechnungsprüfung zu vergeben.

Bei einer im Grundsatz nicht zu beanstandenden Beschaffung von Lieferleistungen über eine Rahmenvereinbarung des „Kaufhauses des Landes“ (Zentrale Beschaffungsstelle des Landes, ZBL) wurden durch die Rechnungsprüfung anhand einer Preisrecherche im Internet günstigere Angebotspreise ermittelt. Es wird festgestellt, dass die Beschaffung von Leistungen über Rahmenvereinbarungen somit nicht zwangsläufig zu wirtschaftlicheren Angebotspreisen führt als wettbewerbliche Einzelvergaben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte - bis auf wenige Ausnahmen - erneut eine insgesamt gute Qualität der Vergaben fest und sprach sich zur Aufrechterhaltung des Niveaus dafür aus, die Fachämter und Eigenbetriebe auch in diesem Jahr auf folgenden Punkt hinzuweisen:

Die Fachämter und Eigenbetriebe sollen an die sorgfältig zu führende Vergabedokumentation, die erforderliche und konsequente Anwendung der VgDA sowie die hieraus resultierende Einbindung der Zentralen Vergabestelle und der Rechnungsprüfung erinnert werden.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
Koblenz, 21.05.2026

Gez.

Marius Jakob

